

# Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, 24. November 1923 / Nr. 47

Der Tabak-Arbeiter erfreut sich momentan, nach 15 Jahren die Gehaltsaufholung zu erleben. — Der Tarifvertrag, abgeschlossen am 20. Oktober 1923, ist im Tarifblatt der Reichsleitung und Reichsleitung Wissenschaft oben. — Beratungsrat, Vorsitzender: Dr. Dohmen, — Vorsitz: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, H. Dohmen; Beratungsrat: Dr. H. Dohmen und Verbandsrat: L. H. Schmidlein & Co. — Sitzung in Berlin.

Am 24. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarettenindustrie.

Mitgliederversammlung der Zigarettenindustrie, die am 25. Oct. 1923 in Bonn abgehalten wurde, einigte man sich auf eine Gehaltsaufholung um 1,5 Prozent. Die neuen Gehälter sind für die Zeit vom 21. bis zum 27. Oktober und die Wochentakt-Bereinigung für die Zeit vom 28. Oktober bis zum 10. November.

Der Schiedsgerichtsschöffenzirkus in Bonn hat die Einstellung zur Sicherung der Gehaltsaufholung in der Zigarettenindustrie auf den 23. November einverurteilt. Die Woche vom 11. bis zum 17. November soll der R. D. 3 Anwendung gegeben, die Löhne der Normwoche um ca. 171 Prozent zu erhöhen und an Tagesarbeitslohn ansetzen. Für Uhrtabakarbeiter und Sonnenaufzähler 159.009.999 900 Prozent oder das 11,9-Milliardenfache der Mai-Juni-Löhne 1922 und für Zeitlohnarbeiter, gerade und halbstündige Stumpen-, Virginica- und Fielstabarten 1.079.936.999 900 Prozent oder das 10,8-Milliardenfache der Mai-Juni-Löhne 1922. Es muß nun, da die 171 Prozent ungefähr dem zuletzt gemachten Vorschlag des R. D. 3 entsprechen, mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der R. D. 3 für die Woche vom 18. bis 24. Nov. einfach von ihm zuletzt vorgetragenen „Goldlöhne“ diffiziliert wird. In allen Fällen, wo es sich nicht um die Auszahlung tariflich vereinbarter Löhne handelt, empfehlen wir, die ausgesuchten Lohnsummen unter Vorbehalt anzunehmen, um bei einer eventuellen endgültigen Regelung noch Erfahrungsprüfung zu können.

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Allgemein verbindlich erlassen wurde der am 1. Nov. 1923 in Niedersachsen verbindliche 20. Rauchtag für Nordhausen, Salza, Hann. Münden, Wanfried, Göttingen und Mühlhausen. Die Verbindlichkeit beginnt mit der Normwoche, die bei den 28. October 1923 fällt.

Die bisherige Tariifzulage wird nach einer am 18. Nov. in Berlin getroffenen Vereinbarung (21. Nachtrag zum Tarifvertrag für Nordhausen usw.) erhöht und sind die neuen Löhne gültig an dem auf den 11. November 1923 folgenden Lohnzähltagstag. Der Gesamtlohn beträgt für die Stangenmacher 119.909.490 520 Prozent, für die Spinner 120.024.771 403 Prozent, für alle anderen Stücklohnarbeiter 127.044.761 919 Prozent und für die Zeitlohnarbeiter 137.831.987 565 Prozent der tariflichen Grundlöhne. Das bedeutet eine Erhöhung der festgestellten Gehaltszulage von 5,4 auf 6,4 nachste Lohnwoche, für die die Löhne zahlbar sind, an dem auf den 18. November 1923 folgenden Lohnzähltagstag erzielt der Gesamtlohn für die Stangenmacher 137.147.507 202 Prozent, für die Spinner 136.776.971 537 Prozent, für alle anderen Stücklohnarbeiter 135.709.609 067 Prozent und für die Zeitlohnarbeiter 136.190.477 371 Prozent der tariflichen Grundlöhne.

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Allgemein verbindlich erlassen wurde die am 25. Oct. 1923 in Mühlberg abgeschlossene Vereinbarung mit Wirkung vom 20. October an.

Für die Zeit vom 10. bis zum 16. Nov. sind die Löhne am 16. Nov. vor den eigentlichen Reichsttarifverhandlungen endgültig geregelt worden, und zwar beträgt die Steigerung gegenüber den vom 8. bis zum 9. November gestellten Löhnen nicht 122 Prozent, wie vorläufig vereinbart worden war, sondern 200 Prozent.

Die Tarifverhandlungen, die am 16. und 17. November in Berlin stattfanden, sind an der Lohnfrage gescheitert. Die Absprache über die gefestigten Abbindungsanträge, ausführlich der Lohnfrage, führte zu der beliebteren Aufstellung, daß über die allgemeinen Bestimmungen eine Vereinbarung erzielt werden könnte. Anders gefasteten sich die Dinge aber, als die Arbeitnehmer ihre Vorschläge über die Feststellung der Löhne machten. Nach dem ersten Vorschlag der Arbeitgeber sollten die Löhne in der ersten Ortsklasse betratenen (in Klammern folgen wir das letzte Angebot des Unternehmers hinz):

für Arbeitnehmer:		für Arbeitgeber:	
im Alter bis 15 Jahren	6 Bis (9)	bis 15 Jahren	5 Bis (7)
" " 16 "	9 " (12)	" 16 "	9 " (12)
" " 18 "	12 " (16)	" 18 "	9 " (12)
" " 20 "	15 " (20)	" 20 "	11 " (14)
" " 25 "	sch. 18 " (24)	" 25 "	12 " (16)
" " 25 "	verb. 19 " (26)	über 25 "	13 " (18)
" " über 25 "	sch. 21 " (28)	" 22 "	(30)

Die Maximalanträge machten es uns leider unmöglich, ausführlich den Gang der Verhandlungen zu schildern. Betonen können wir deshalb nur, daß die Arbeitvertreter mit guten Gründen für ihre Forderungen eintreten und, um überhaupt eine Vereinbarung zu ermöglichen, zu dem wettbewerbsfähigsten Entgegenkommen bereit waren.

Nach ihrem letzten Vorschlag sollten die Löhne in Ortsklassen I betragen:

für Arbeitnehmer:		für Arbeitgeber:	
im Alter	bis 15 Jahren 11,9 Bis.	bis 15 Jahren 10,3 Bis.	
" " von 15 bis 18	14,8 "	12 "	
" " 18 " 18 "	20,7 "	16 " 18 "	14,8 "
" " 18 " 20 "	24,3 "	18 " 20 "	17,1 "
" " über 20 "	29,6 "	über 20 "	19,2 "

verhältnisweise Arbeit, 31,1

Aber auch dieser Vorschlag wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Als Begründung, daß ihr zuletzt gemachte Angebot schon ein solch wettbewerbsfähiges sei, daß es von der Industrie kaum gefragt werden könne. Es könnte deshalb nur eine Vereinbarung erfolgen dadurch, daß der von den Arbeitgebern gemachte Vorschlag nach Form und Inhalt restlos angenommen würde. Dieser Vorschlag konnte aber die Zustimmung der Arbeitvertreter nicht finden, well er den Arbeitern einen Lohnzuwachs gegenüber den Löhnen der Woche vom 8. bis 9. November in Höhe von 13 Prozent bis 38 Prozent gebracht hätte. Es wurde nun mehr die Anfrage an die Arbeitgeber gestellt, ob sie bereit seien, über die übrigen Bestimmungen des Tarifs weiter abzuhandeln und über den Lohn die Entscheidung eines Unparteiischen anzuregen. Darauf erklärten die Arbeitgeber, daß sie an einem Tarif ohne Lohnsätze kein Interesse hätten. Damit waren die Verhandlungen geschaffert. Die Vertreter der Arbeiter haben sofort das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung angerufen, welches die Tarifausarbeitung auf den 24. November abzurufen hat. Löhne, die vor einer endgültigen tariflichen Vereinbarung gezahlt werden, empfehlen wir, nur unter Vorbehalt anzunehmen, um event. später Erfahrungsprüfung stellen zu können.

Nach dem Zigarettenfabrikanten sind es jetzt die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten, welche den Tabakarbeiter völlig unzureichende Löhne zahlen wollen. Die Unternehmer in der Tabakindustrie gehen zum Generalantritt über. Deshalb ist die Einstellung des Verbandes offiziell eines jeden Mitgliedes.

